



An den Grossen Rat

16.5557.02

PD/P165557

Basel, 15. Februar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2017

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „zwei Wahlumschläge für einen Wahlgang, das hätte man doch besser planen können“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Am 27. November findet eine Eidgenössische Abstimmung über Atomstrom statt und die Wahl zum Basler Staatspräsidenten und die zwei Restsitze für den Regierungsrat. Eric Weber kandidiert als Regierungsrat und auch als Staatspräsident für Basel, genannt Regierungsratspräsident.

Die Abstimmungen, die das Land Schweiz macht, stehen schon viele, viele Jahre vorher fest. Ich meine, die Abstimmungstermine. So kann doch die Basler Regierung die Grossratswahl so legen, dass dann im November nicht zwei Wahlumschläge verschickt werden müssen.

Man hätte die Grossratswahl einfach schon am 9. Oktober 2016 abhalten müssen. Dann hätte der Kanton Basel-Stadt rund Fr. 300'000 an Porto und Fr. 200'000 an Druckkosten sparen können.

1. Wie teuer kam der Couvert-Versand und die Herstellung für den 2. Wahlgang Regierungsrat?
2. Für den Couvert-Versand für die Atom-Abstimmung, bekommt hier unser Kanton die vollen Kosten vom Bund, von der Schweiz, bezahlt, da es um eine Eidgenössische Abstimmung geht?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Grossratswahlen von 2020 auf Anfang Oktober gelegt werden, dass dann für einen zweiten Wahlgang für Regierungsrat und Regierungsratspräsident, diese Unterlagen zusammen mit den Unterlagen für die dann stattfindende Eidgenössische Abstimmung von Ende November, zusammen verschickt werden? Es würde dem Kanton bestimmt Fr. 500'000 sparen.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie teuer kam der Couvert-Versand und die Herstellung für den 2. Wahlgang Regierungsrat?

Die Kosten bewegen sich in einem angesichts der Bedeutung der Wahlen angemessenen Rahmen.

2. Für den Couvert-Versand für die Atom-Abstimmung, bekommt hier unser Kanton die vollen Kosten vom Bund, von der Schweiz, bezahlt, da es um eine Eidgenössische Abstimmung geht?

Nein.

3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Grossratswahlen von 2020 auf Anfang Oktober gelegt werden, dass dann für einen zweiten Wahlgang für Regierungsrat und Regierungsratspräsident, diese Unterlagen zusammen mit den Unterlagen für die dann stattfindende Eidgenössische Abstimmung von Ende November, zusammen verschickt werden? Es würde dem Kanton bestimmt Fr. 500'000 sparen.

Dies wird zu gegebener Zeit beschlossen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin